



| Einreicher | Datum | Drucksache Nr. |
|--|------------|----------------|
| Fachbereich II - Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales | 27.10.2022 | 219/2022 |

| Beratungsfolge | Sitzung | Abstimmungsergebnis | | |
|------------------------------------|------------|---------------------|------|-----------|
| | | Ja | Nein | Enthaltg. |
| Ausschuss für Bildung und Soziales | 21.11.2022 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 23.11.2022 | | | |
| Gemeindevertretung | 06.12.2022 | | | |

Betreff

Entscheidung über die Verlängerung des bestehenden Vertrages über die Verpflegungsleistungen in den Schulen und Kita`s der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verträge mit VielfaltMenü (ehemals Sodexo) nicht aktiv zum 31.12.2023 aufzukündigen, sondern die vereinbarte Option zur Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2024 in Anspruch zu nehmen.

Drucksache: 219/2022

Beschlussbegründung:

Die zwischen der Gemeinde Wustermark und der VielfaltMenü GmbH (ehemals Sodexo) geschlossenen Verträge über Verpflegungsleistungen in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde sehen eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2022 vor. Weiterhin regeln die Verträge, dass sich die Laufzeiten zweimal jeweils um 1 Jahr verlängern, sofern die Verträge nicht mit einem Vorlauf von mindestens 6 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraums aktiv gekündigt werden.

Entsprechend ist die Intention der vorliegenden Beschlussvorlage, frühzeitig die Positionierung der gemeindlichen Gremien abzufragen, damit ggf. erforderliche Arbeitsschritte sowie eventuelle Kündigungsschreiben rechtzeitig auf den Weg gebracht werden könnten.

Da die in Rede stehenden Versorgungsleistungen ein Auftragsvolumen von deutlich jenseits der EU-Schwellenwerte aufweisen, sind die entsprechenden Vergaben als EU-weite Vergabeverfahren durchzuführen. Weiterhin erfordert die Neuausschreibung der Versorgungsleistungen im Vorfeld des Vergabeverfahrens einen breit angelegten Beteiligungsprozess mit den Einrichtungen, Schülern / Kindern, der Elternschaft und den politischen Würdenträgern. Entsprechend müssten die Arbeiten mindestens 1 Jahr vor Auslaufen der Verträge angeschoben werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zufriedenheit mit der derzeitigen Versorgung durch die VielfaltMenü GmbH in den Kitas wie auch den Schulen recht hoch ist. Weiterhin stehen die Gemeindeverwaltung wie auch die Einrichtungsleitungen in einem stetigen Austausch mit dem Dienstleister, um weitergehende Optimierungen an der Versorgungsleistung vorzunehmen.

Desweiteren ist zu bedenken, dass trotz der Herausforderungen durch Covid 19 Vielfaltmenü ein starker und verlässlicher Partner war. Der Markt im Versorgungsbereich ist aktuell stark in Bewegung. Einzelne Versorger mussten bereits aufgrund der Verbraucherpreisentwicklungen und weiterer Herausforderungen ihre Leistung einstellen bzw. mussten Insolvenz anmelden.

Entsprechend spricht sich die Gemeindeverwaltung für eine Fortführung der Versorgungsverträge bis zum 31.12.2024 aus.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Finanznotiz:

Der bestehende Vertrag sichert grundsätzlich Festpreise für die jeweiligen Versorgungsleistungen über den gesamten Vertragszeitraum zu. Es wird weiterhin geregelt, dass wenn innerhalb des Vertragszeitraums der Verbraucherpreisindex gegenüber den Vertragsstartwert um mehr als 10%-Punkte steigt, dass dann eine Anpassung in entsprechender Höhe zu erfolgen hat.

Aufbauend auf die genannte Preisgleitklausel rechnet die Gemeindeverwaltung ab 2023 mit entsprechend angepassten Preisen. Zu erwartende Preissteigerungen wurden bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Derzeit ist schwer absehbar, wie dynamisch sich die Verbraucherpreise weiter entwickeln werden. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass man mit weiter steigenden Preisen rechnen muss und somit die Preise für die Essenversorgungsleistung sich in entsprechendem Maße mit entwickeln werden.

Trotz der zu erwartenden Preisanpassung ist davon auszugehen, dass man bei einer Neuausschreibung kein wirtschaftlich attraktiveres Angebot erhalten wird. Die Erfahrung der letzten Vergaben war im Gegenteil eine stetige Erhöhung der Kosten für die Versorgungsleistungen.

Mit der zunehmenden finanziellen Belastung durch die Essenversorgung für die Gemeinde ist dringend angezeigt, eine angemessene Beteiligung der begünstigten Haushalte vorzunehmen. Entsprechend wird die Gemeindeverwaltung den den nächsten Monaten die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Hort in Trägerschaft der Gemeinde Wustermark (Häusliche Ersparnis) für die Mittagsversorgung in den KITAs und im Hort überprüfen und neu kalkulieren. Aufgrund der bereits erwähnten Verbraucherspreisentwicklung ist davon auszugehen, dass die zugrundeliegenden Preise seit der letzten Kalkulation stark gestiegen sind und der Zuschuss für die ersparten Eigenaufwendungen daher ansteigen wird. Hierzu wird eine separate Beschlussvorlage in der 1. Jahreshälfte in die politischen Gremien der Gemeinde eingebracht.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

.....
gez. Herr Schollän

Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales